Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 12

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Verband für Schwererziehbare
Deutschschweizerische Gruppe
Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Aufs Wort gehorchen?

Dr. Paul Moor, Zürich. (Schluß.)

Gibt man die Antwort ebenso allgemein, wie die Frage gestellt ist, so fällt sie nach dem Vorangehenden nicht mehr schwer: wir erziehen unsere Kinder zum Gehorsam aufs Wort dadurch, daß wir selber so leben, daß sie uns vertrauen können; und wir halten uns dabei beständig vor Augen, daß es nur gilt, zum Vertrauen-können, zum Gehorchen-können zu erziehen, nie zum Gehorchen-müssen. Wer noch nach einem Recht des Erziehers auf den unbedingten Gehorsam seiner Kinder fragt, der hat nicht verstanden, was wir bereits ausgeführt haben und — der muß schon viel verspielt haben.

Gehorsam aufs Wort ist nicht etwas, was man nach einem bestimmten Rezept erzielt in der Situation, in der es gerade wünschbar wäre. Es bleibt immer die erste und schwerste Aufgabe des Erziehers, daß er das ungehorsame und unartige Kind erst einmal hinnimmt, so wie es ist, und daß er insbesondere auf einen Gehorsam aufs Wort verzichtet, wo dieser nicht vorbereitet ist. Wenn gar das Kind den Gehorsam verweigert, wenn es eigensinnig an seinem eigenen Willen festhält, wenn es trotzt, dann ist nicht einmal die Möglichkeit vorhanden, mit der Erziehung zum Gehorsam auch nur zu beginnen. Dann muß der Erzieher warten können, das unumgänglich Notwendige aber mit fester und gütiger Hand selber durchführen, wobei er sich vor der Anwendung eines sanften Zwanges nicht zu scheuen braucht. Sicher ist es falsch, den Trotz brechen zu wollen. Denn gerade das, was am trotzigen Kinde für gewöhnlich am meisten mißfällt, gerade das gehört auch zum Wesen des Gehorsams: das Ja-sagen zum Ziel, der Mut zum eigenen Willen. Diese Kraft müssen wir gerade zu gewinnen versuchen.

Der kurzen, vereinzelten Trotzwallung gegenüber, die bei gegebenem besonderen Anlaß auftritt, gilt es einfach abzuwarten, bis sie abgeklungen ist. Jeder Versuch, Gehorsam zu erzwingen während der Trotzwallung verstärkt diese nur; es hieße Oel ins Feuer gießen, wenn man den Trotzigen während seines Trotzes erziehen wollte. —

Etwas ganz anderes liegt vor, wenn das Kind Trotzzustände hat, die ohne genügenden Anlaß mit großer Heftigkeit auftreten, lange dauern, wenn während ihrer Dauer jede geringfügigste Gelegenheit zum neuen Anlaß des Trotzes geradezu gemacht wird. Sie machen den erzieherischen Eingriff dauernd unmöglich; ihnen gegenüber kann man darum nicht einfach abwarten. Zugleich aber gibt es in diesem Fall keinen allgemein gültigen Weg, sondern es ist jedem einzelnen Kinde gegenüber wieder neu nach den Entstehungsursachen und der besonderen Art seines Trotzes zu forschen und erst nach Abklärung

dieser Umstände, kann ein Rat gegeben werden. Er wird immer irgendwie eine Aenderung der gesamten Erziehung, d. h. gleichzeitig eine Aenderung des Kindes, eine Aenderung des Erziehers und eine Aenderung in der Umgebung des Kindes empfehlen müssen. —

Außerdem aber gibt es eigentliche Trotzperioden, die normalerweise zu jeder Entwicklung gehören. Wir kennen deren zwei, die frühkindliche, die im Alter von 2 oder 3 bis 5 oder 7 Jahren angesetzt wird und die sogenannten Flegeljahre, im 13. und 14. Altersjahr, der beginnenden Pubertät. — Von diesen Trotzphasen der Entwicklung wissen wir, daß sie vorübergehen; wichtigere, größere Erziehungsziele können wir in dieser Zeit aufschieben, ohne sie aufgeben zu müssen. Aber doch dauern diese Zeiten zu lange, als daß wir alles und jedes Erziehen aufschieben könnten. Wir müssen also einen mittleren Weg suchen. Und dieser mittlere Weg wird darin bestehen, daß man Situationen, die Anlaß zum Trotz bieten, nach Möglichkeit vermeidet, sei es daß man vorbeugt, sei es, daß man aufschiebt; daß man andererseits dasjenige, was unbedingt getan sein muß, mit ruhiger Konsequenz so rasch und kurz als möglich tut. Das Unzweckmässigste ist, sich selber aufzuregen, oder gar seinen Trotz gegen den des Kindes zu stellen. —

Trotzzeiten sind nicht geeignet zur Erziehung des Gehorsams aufs Wort; dieser muß, soweit dieses möglich ist, vorher erreicht sein, dann lassen sich auch die Trotzzeiten leichter ertragen, weil man dann Gelegenheit hat, die Zügel, die vorher straff waren, vorübergehend zu lockern.

Der alte griechische Weise, Aristoteles, lehrte, daß die Tugend immer das rechte Mittelmaß sei zwischen zwei Extremen; so sei die Tapferkeit nicht das Gegenteil der Feigheit, sondern ein mittleres zwischen Feigheit und Tollkühnheit. Wir sehen, daß auch der Gehorsam ein mittleres ist zwischen trotzigem Aufbegehren und sklavischer Unterwerfung. Eben darum bedeutet Gehorsam in jeder Lage wieder etwas anderes, kann nicht ein für alle Mal gelernt und kann schon gar nicht erzwungen werden, wenn er echter Gehorsam, d. h. wirkliches Vertrauen sein soll.

Gehorsam aufs Wort aber bedeutet die höchste und schwerste Form des Gehorsams, ist nur möglich bei tiefstem und vollstem Vertrauen, und läuft am meisten Gefahr, die rechte Mitte zu verlieren und entweder abzugleiten in eine passive Unterwerfung, vielleicht mit stillem Vorbehalt, oder aber umzuschlagen in Trotz. Gehorsam aufs Wort verlangt darum vor allem Vertrauenswürdigkeit des Erziehers selbst und darf nur verlangt werden, wo er unbedingt notwendig ist.

Dringlich! Wir bitten unsere Mitglieder, den Jahresbeitrag (Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passivmitglieder) einzubezahlen auf Postscheckkonto VIII 5430. Mitgliederbeiträge pro 1936, die bis zum 25. Dezember 1936 nicht eingegangen sind, erlauben wir uns per Nachnahme zu erheben.